

29.06.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1889 vom 26. Mai 2023  
der Abgeordneten Yvonne Gebauer und Dirk Wedel FDP  
Drucksache 18/4499

### **„Theaterflatrate“: Kostenloser Eintritt nur für Studierende nicht für Azubis?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Viele kommunale Kultureinrichtungen wie Theater, Opern und Konzerthäuser bieten für Azubis und Studierende einen ermäßigten Eintritt an. Manche Häuser gehen einen Schritt weiter und geben regelmäßig Freikarten an Studierende aus, hier sind Azubis ausgeschlossen.

Im Theater Krefeld/Mönchengladbach können beispielsweise Studierende der Hochschule Niederrhein Vorstellungen kostenlos besuchen dank der sogenannten „Theaterflatrate“: Ab sechs Tage vor einer Vorstellung können Studierende für sich Karten reservieren oder spontan am Abend der Ausführung an die Theaterkasse kaufen. Wenn sie ihren Studierendenausweis vorlegen, erhalten sie das Ticket kostenfrei. Möglich macht dieses Arrangement eine Kooperation zwischen dem Theater und dem AStA der Hochschule Niederrhein.

Die FDP-Fraktion tritt für eine Gesellschaft ein, in der jede und jeder unabhängig von Geburtsort oder Elternhaus seine persönlichen Ziele erreichen und sich seine Wünsche erfüllen kann. Da Menschen mit unterschiedlichen Talenten und Startvoraussetzungen ausgestattet sind, brauchen wir unterschiedliche Aus- und Fortbildungswege.

Es ist die große Stärke des deutschen Systems der dualen Berufsausbildung, dass sowohl Auszubildende als auch Hochschulabsolventen gute Verdienst- und Aufstiegschancen haben. Obwohl sich die Freien Demokraten bereits in der schwarz-gelben Landesregierung für die Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Abschlüssen eingesetzt haben, hat die berufliche Bildung in den letzten Jahren weiter an Attraktivität verloren. Das muss sich ändern: Als Freie Demokraten treten wir weiter entschieden für die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung ein.

Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass kulturelle Teilhabe für jeden Menschen möglich sein muss. Denn davon profitiert man ein Leben lang. Wie die Landesregierung in der Sitzung des Kulturausschusses am 19. Januar 2023 mitteilte, lässt sie aktuell die Besucherentwicklung in Kultureinrichtungen wissenschaftlich überprüfen. Damit sei das „Institut für Kulturelle Teilhabeforschung“ beauftragt (APr 18/135, Seite 29f).

Datum des Originals: 28.06.2023/Ausgegeben: 05.07.2023

**Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft** hat die Kleine Anfrage 1889 mit Schreiben vom 28. Juni 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Ministerin für Schule und Bildung sowie der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

- 1. Welche kommunalen Kultureinrichtungen bieten in Nordrhein-Westfalen eine „Ticketflatrate“ für Studierende an? (Bitte für die jeweilige Kommune nach Theatern, Opern und Konzerthäusern gliedern).**
- 2. Welche kommunalen Kultureinrichtungen bieten in Nordrhein-Westfalen eine „Ticketflatrate“ für Auszubildende an? (Bitte für die jeweilige Kommune nach Theatern, Opern und Konzerthäusern gliedern).**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegt kein entsprechendes Zahlenmaterial vor. Die Preisgestaltung erfolgt jeweils vor Ort. Die Trägerlandschaft ist quer durch alle Sparten sehr diversifiziert.

- 3. Wie häufig besuchen Auszubildende laut der Studie des „Instituts für Kulturelle Teilhabeforschung“ kommunale Kultureinrichtungen, wie Theater, Opern und Konzerthäuser?**

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine für Nordrhein-Westfalen spezifischen Ergebnisse des Instituts für Kulturelle Teilhabeforschung in Berlin vor. Nordrhein-Westfalen hat gemeinsam mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche untersucht, unter welchen finanziellen und administrativen Rahmenbedingungen die Arbeit dieses Berliner Instituts auf andere Bundesländer ausgedehnt werden kann. Die Landesregierung wird zu gegebener Zeit im Ausschuss für Kultur und Medien dazu berichten.

- 4. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, damit besonders Auszubildende von kultureller Bildung profitieren?**

Wir streben als Landesregierung gleichwertige Rahmenbedingungen für Auszubildende und Studierende im Bereich kultureller Bildung an, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Systeme.

Ein im Jahr 2020 begonnenes Pilotprojekt im Kreis Minden-Lübbecke fördert in Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg Lübbecke die Integration kultureller Bildungsprojekte in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Über die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung vermittelt finden regelmäßige Austausch- und Evaluationsgespräche statt.

Seit 2019 wird die Förderung von Projekten in Zusammenarbeit mit Weiterbildungseinrichtungen ausgeschrieben. Die Vorhaben sollen vor allem junge Erwachsene ansprechen, rezeptive und kreative Fähigkeiten stärken, in enger Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern und/oder Kunst- und Kultureinrichtungen stattfinden und die Vernetzung der Weiterbildungsorganisationen/-träger mit anderen Akteuren der kulturellen Bildung in der Stadt, der Gemeinde oder der Region fördern. Berücksichtigt werden dabei auch Angebote zur Qualifizierung von (jungen) Akteuren in diesem Feld. Insgesamt steht hier jährlich eine Million Euro zur Verfügung.

**5. *Wie sollen Auszubildende, die mit dem geplanten Kulturpass für 18-Jährige an kulturelle Institutionen herangeführt werden bzw. langfristig an diese gebunden werden?***

Zu dem auf Bundesebene gestarteten Kulturpass liegen der Landesregierung noch keine weiterführenden Informationen vor. Ausweislich der Homepage [www.kulturpass.de](http://www.kulturpass.de) werden zwei wesentliche Ziele mit dem Kulturpass verfolgt: Junge Menschen sollen für die Vielfalt der Kultur vor Ort begeistert werden, gleichzeitig soll die Kulturbranche – auch nach der Coronakrise – unterstützt werden. Die Landesregierung hat ein Interesse daran, dass hier ein Angebot mit nachhaltigen Wirkungen entsteht. Dazu wird sie Gespräche mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien führen. Außerdem wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass sich auch Einrichtungen der Kulturellen Bildung auf der Anbieterseite registrieren können.